

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Länderbericht zum Stand des Ausbaus der erneuerbaren Energien sowie zu Flächen, Planungen und Genehmigungen für die Windenergienutzung an Land

an das Sekretariat des Bund-Länder-Kooperationsausschusses
im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
gemäß § 98 EEG 2021

Berichtsjahr 2021

Schwerin, 31.08.2021

Verfasst von:

Ministerium für Energie, Infrastruktur und
Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Referat Erneuerbare Energien, Raumordnerische
Belange von Infrastruktur, Verkehr und Energie

Schloßstraße 6 – 8
19053 Schwerin

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern

Referat Immissionsschutz, Anlagensicherheit

Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin

Inhaltsverzeichnis

0	Vorwort.....	4
1	Daten zum Ausbau der erneuerbaren Energien und Länderziele	5
1.1	EE-Anlagen zur Stromerzeugung	5
1.1.1	Entwicklung der EE-Stromerzeugung im ersten Halbjahr 2021	6
1.2	Ausbauziele	6
1.2.1	Länderziele für den EE-Ausbau bzw. die EE-Stromerzeugung	6
1.2.2	Angabe der Ziele zu Flächenausweisung bei Wind an Land.....	7
1.2.3	Erwarteter Zubau im laufenden Jahr und Folgejahr	7
2	Daten zur Windenergie an Land (Flächen, Genehmigung, Planung, Repowering).....	7
2.1	Ausgewiesene Fläche	7
2.1.1	Hintergrund zu Planungspraxis und aktueller Planungssituation im Bundesland	7
2.1.2	Ausgewiesene Flächen für Windenergie an Land	8
2.1.3	Hinweise zu Datenquellen.....	9
2.2	Flächenbelegung ausgewiesener Flächen für Windenergie an Land.....	9
2.2.1	Überblick zu evtl. Vorgaben zur Flächenbelegung bzw. WEA-Platzierung	9
2.2.2	Belegung der ausgewiesenen Flächen, für die keine GIS Daten vorliegen	9
2.2.3	Hinweise zu Datenquellen.....	9
2.3	Planungen für neue Flächenausweisungen für Windenergie an Land	9
2.3.1	Qualitative Beschreibung der Planungen.....	9
2.3.2	Quantitative Beschreibung der Planungen [optional]	9
2.3.3	Hinweise zu Datenquellen.....	10
2.4	Genehmigungen für Windenergieanlagen an Land	10
2.4.1	Erteilte Genehmigungen	10
2.4.2	Abgelehnte und zurückgenommene Genehmigungsanträge, einschließlich der Gründe für die Ablehnung bzw. Rücknahme [optional]	10
2.4.3	Beklagte Genehmigungen	11
2.4.4	Im Verfahren befindliche Genehmigungen [optional].....	11
2.4.5	Dauer der Genehmigungsverfahren	11
2.4.6	Hinweise zu Datenquellen.....	12
2.5	Repowering.....	12
2.6	Hemmnisanalyse und zusätzliche Maßnahmen für den weiteren Ausbau der Windenergie an Land.....	12

0 Vorwort

1 Daten zum Ausbau der erneuerbaren Energien und Länderziele

1.1 EE-Anlagen zur Stromerzeugung

Die nachfolgenden Tabellen 1 und 2 enthalten jeweils Auszüge aus dem Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur für Mecklenburg-Vorpommern über Anzahl und Leistungen von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien des Jahres 2020 (Datenstand: 26.02.2021; Auswertungszeitraum: Jan. 2020 - Dez. 2020).

Tabelle 1: Installierte Leistung der EE-Anlagen zur Stromerzeugung im Jahr 2020 in MW

Installierte Leistung in MW EE-Stromerzeugungseinheiten	Bruttoleistung	Zubau (Netto)	Neu-Inbetriebnahmen	Leistungsänderungen	Rückbau
Biomasse	383,3	12,4	2,6	9,9	0,1
Solare Strahlungsenergie	2.441,7	366,3	367,1	-	0,8
Wind an Land	3.491,7	99,9	100,4	-	0,5
Wind auf See	48,3	-	-	-	-
Wasserkraft	-	0,0	-	-	0,0
Klärgas	-	0,1	0,1	-	-
Deponiegas	8,1	-0,9	-	-	0,9
Geothermie	-	-	-	-	-

Tabelle 2: Anzahl der EE-Anlagen zur Stromerzeugung im Jahr 2020

Anzahl EE-Stromerzeugungseinheiten	Gesamt	Zubau (Netto)	Neu-Inbetriebnahmen	Leistungsänderungen	Rückbau
Biomasse	565	3	4	9	1
Solare Strahlungsenergie	21.311	2.388	2.397	-	9
Wind an Land	1.872	32	33	-	1
Wind auf See	21	-	-	-	-
Wasserkraft	-	-1	-	-	1
Klärgas	-	1	1	-	-
Deponiegas	8	-2	-	-	2
Geothermie	-	-	-	-	-

Zusätzliche Angaben zu Tabellen 1 und 2

- Gesamtzahl/Bruttoleistung: Zusätzliche Quellen sind „EEG in Zahlen 2019“ (Bundesnetzagentur, Dez. 2020), AGEE-Stat Zeitreihen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland (AGEE-Stat, Februar 2021)
- Netto-Zubau: Neu-Inbetriebnahmen zzgl. Leistungsänderungen und abzgl. Rückbau im Auswertungszeitraum
- Neu-Inbetriebnahmen/Leistungsänderungen: Auswertung nach Inbetriebnahmedatum
- Leistungsänderungen bei PV und Windenergie: ausgewiesen sind nur für EEG-Anlagen mit mehreren Generatoren. Solar- und Windeinheiten werden als ein Generator erfasst.
- Rückbau: Auswertung nach Datum der endgültigen Stilllegung
- Wasserkraft, Klär- und Deponiegas, Geothermie: Auswertungen liegen z. T. noch nicht vor.

1.1.1 Entwicklung der EE-Stromerzeugung im ersten Halbjahr 2021

Die Entwicklung der Erneuerbaren-Energien-Stromerzeugung im 1. Halbjahr 2021 wird im Anhang A1 in den Tabellen A1 und A2 auf Grundlage der jeweiligen Auszüge aus dem Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur für Mecklenburg-Vorpommern über Anzahl und Leistungen von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien des 1. Halbjahres 2021 dargestellt.

1.2 Ausbauziele

1.2.1 Länderziele für den EE-Ausbau bzw. die EE-Stromerzeugung

Mit der Energiepolitischen Konzeption für Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2015 wurde die Gesamtkonzeption für eine integrierte Energie- und Klimaschutzpolitik der Landesregierung mit dem Zieljahr 2025 festgelegt.

Übergeordnetes Ziel ist der Ausbau der Stellung als Energieexportland und in diesem Zusammenhang die Bereitstellung einer Stromerzeugungskapazität von 24,3 TWh bis zum Jahr 2025.

Die Gesamtstromerzeugung aus Erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2025 soll sich in Mecklenburg-Vorpommern wie folgt auf die verschiedenen Energieträger verteilen: Windenergie an Land mit einem Anteil von 12 TWh, Offshore-Windenergie mit 8,25 TWh, Photovoltaik mit 1,6 TWh sowie Bioenergie mit 2,45 TWh.

1.2.2 Angabe der Ziele zu Flächenausweisung bei Wind an Land

Im Land Mecklenburg-Vorpommern wurden weder auf Regierungsebene noch auf der Regionalplanungsebene Flächenziele für die Ausweisung von Windeignungsgebieten festgelegt.

1.2.3 Erwarteter Zubau im laufenden Jahr und Folgejahr

2 Daten zur Windenergie an Land (Flächen, Genehmigung, Planung, Repowering)

2.1 Ausgewiesene Fläche

2.1.1 Hintergrund zu Planungspraxis und aktueller Planungssituation im Bundesland

Die Ausweisung von Flächen für den Ausbau der Windenergie an Land erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch die Aufstellung von Regionalen Raumentwicklungsprogrammen (RREP). Die RREP werden aus dem Landesraumentwicklungsprogramm entwickelt und enthalten die Ziele und Grundsätze zur langfristigen räumlichen Entwicklung der Region. Sie formen die im Landesraumentwicklungsprogramm festgelegten Vorgaben sachlich aus und konkretisieren diese regionsspezifisch. Wichtige Ausformungen sind die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen.

Die Aufstellung der RREP übernehmen in Mecklenburg-Vorpommern vier Regionale Planungsverbände (RPV), die sich jeweils aus Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den großen kreisangehörigen Städten und den Mittelzentren der jeweiligen Region zusammensetzen. Die Geschäftsstellen der RPV sind bei den Ämtern für Raumordnung und Landesplanung (ÄfRL) angesiedelt.

Im Berichtszeitraum, d.h. bis Ende 2020, befanden sich alle vier Planungsregionen in Teilfortschreibungen der RREP zum Themengebiet Energie. Keiner der in Aufstellung befindlichen Pläne weist gesonderte Festlegungen für das Repowering von Anlagen auf.

In der Region Westmecklenburg wurde das RREP WM 2011 beklagt und im Ergebnis der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern vom 15. November 2016 – 3 L 144/11 hinsichtlich der Konzentrationsflächenplanung für Windenergieanlagen insgesamt für unwirksam erklärt. Es sind bezüglich der Windenergie keine verbindlichen Ziele der Raumordnung vorhanden, die der geplanten Errichtung von Windenergieanlagen entgegenstehen.

Das RREP VP 2010 der Region Vorpommern wurde gemäß Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. August 2015 (BVerwG 4 CN 7.14) für den, die Thematik Windenergie betreffenden, Teil für unwirksam erklärt. Alle Eignungsgebiete für Windenergieanlagen sind damit aufgehoben.

Der Entwurf des RREP VP hat eine entsprechende Planreife erreicht, sodass auf dem Gebiet des RPV VP Ziele in Aufstellung vorhanden sind.

2.1.2 Ausgewiesene Flächen für Windenergie an Land

Die auf den Berichtszeitraum bezogene, ausgewiesene Fläche umfasst die rechtskräftigen, gültigen Ausweisungen der Planungsregionen Rostock und Mecklenburgische Seenplatte.

Da für die Regionen Westmecklenburg und Vorpommern kein, für den Bereich Windenergie, gültiges RREP existiert, werden für diese Landesteile keine Angaben gemacht.

Tabelle 3: Flächen für Windenergie an Land

		Ausgewiesene Fläche für Windenergie an Land (in ha oder km ²)	Beklagte Fläche/Pläne (in ha oder km ²)
Gesamt		5092,32 ha	-
auf Landes- oder Regionalplanebene ausgewiesen		5092,32 ha	-
	davon als Vorranggebiete ausgewiesen	-	X
	davon als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten ausgewiesen	-	
	davon als Eignungsgebiete ausgewiesen	5092,32 ha	
	davon als andere Gebietsform ausgewiesen	-	
auf Bauleitplanebene ausgewiesenen			
	davon in Flächennutzungsplänen ausgewiesen	-	X
	davon in Bebauungsplänen ausgewiesen (optional)	-	

Die ausgewiesene Gesamtfläche von 5092,32 ha für Eignungsgebiete zur Windenergienutzung wird unterteilt in 2255,99 ha Fläche in der Region des RPV Rostock und 2836,33 ha Fläche in der Region des RPV Mecklenburger Seenplatte.

2.1.3 Hinweise zu Datenquellen

Die Daten zu den Flächenangaben sind den Regionalen Raumentwicklungsprogrammen des Jahres 2011 der Regionen Rostock und Mecklenburgische Seenplatte entnommen.

2.2 Flächenbelegung ausgewiesener Flächen für Windenergie an Land

2.2.1 Überblick zu evtl. Vorgaben zur Flächenbelegung bzw. WEA-Platzierung

Im Rahmen der Beurteilung, ob eine Windenergieanlagenplanung innerhalb der ausgewiesenen Eignungsgebiete liegt, wird in Mecklenburg-Vorpommern zugelassen, dass der Rotor der Windenergieanlage über die Grenze des Eignungsgebietes hinausgehen darf. Entscheidend ist die Lage des Turmfußes der Anlage.

In den rechtskräftigen RREP der Planungsverbände Rostock und Mecklenburgische Seenplatte sind keine Höhenbegrenzungen für WEA festgelegt, es kann jeweils frei geplant werden.

Siedlungsabstände sind jeweils in beiden Plänen festgelegt, zu Wohngebieten ist ein Schutzabstand von 1.000 m festgeschrieben. Bei Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich ist ein Abstand von 800 m einzuhalten.

Die Planungen der RPV in M-V sind jeweils abschließend. Sowohl das RREP der Region Rostock als auch der Region Mecklenburgische Seenplatte räumen jedoch die Möglichkeit ein, in Ausnahmefällen raumbedeutsame Windenergieanlagen außerhalb von Eignungsgebieten zu errichten, wenn Forschungs- und Entwicklungszwecke eines raumansässigen Windenergieanlagenherstellers dies erforderlich machen und die Nähe von Produktions- und Teststandort zum einfacheren und schnelleren Monitoring der Anlagen erforderlich ist.

2.2.2 Belegung der ausgewiesenen Flächen, für die keine GIS Daten vorliegen

Da für das Land Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend GIS-Daten zur Verfügung gestellt wurden, entfällt die Berichterstattung für Kapitel 2.2.2.

2.2.3 Hinweise zu Datenquellen

Es sind keine Hinweise zu Datenquellen anzugeben.

2.3 Planungen für neue Flächenausweisungen für Windenergie an Land

2.3.1 Qualitative Beschreibung der Planungen

In allen vier Planungsregionen sind Teilfortschreibungen der Kapitel Energie begonnen worden und befinden sich derzeit in unterschiedlichen Stadien. Eine Aufschlüsselung der jeweiligen Planungsstände liefert die Tabelle A4 im Anhang.

2.3.2 Quantitative Beschreibung der Planungen [optional]

Eine quantitative Beschreibung der Planungen ist in 2021 nicht möglich.

2.3.3 Hinweise zu Datenquellen

Es sind keine Hinweise zu Datenquellen anzugeben.

2.4 Genehmigungen für Windenergieanlagen an Land

2.4.1 Erteilte Genehmigungen

Nach der Datenauswertung aus dem Länderinformationssystem Anlagen (LIS-A) wurden in Mecklenburg-Vorpommern im Berichtszeitraum 38 immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Windkraftanlagen mit einer installierten Leistung von 153,5 MW genehmigt. Hierbei wurden nur die Neugenehmigungen berücksichtigt. Im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (Tabelle G1) sind hingegen 40 Anlagen mit 165,5 MW erfasst, wobei sich hier eine Zuordnung zum jeweiligen Zulassungsverfahren (bau od. immissionsschutzrechtlich Genehmigungsverfahren) nicht herleiten lässt.

2.4.2 Abgelehnte und zurückgenommene Genehmigungsanträge, einschließlich der Gründe für die Ablehnung bzw. Rücknahme [optional]

Tabelle 4: Gesamtanzahl- und -leistung abgelehnte/zurückgenommene Genehmigungsanträge

Abgelehnte/zurückgenommene Genehmigungsanträge im Berichtszeitraum	Anzahl der Anlagen	Installierte Leistung (in MW)
13*	43	163,35

* Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf Anlagen, die dem Genehmigungserfordernis des § 4 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes unterliegen.

Tabelle 5: Aufteilung nach Gründen für Ablehnung bzw. Rücknahme der Genehmigungsanträge

Abgelehnte/zurückgenommene Genehmigungsanträge im Berichtszeitraum	Anzahl der Anlagen	Installierte Leistung (in MW)
- Artenschutz (bitte differenzieren: Vögel, Fledermäuse, sonstige)		
- Naturschutz		
- Trinkwasserschutz		
- Immissionsschutz		
- Landschaftsschutz		
- Denkmalschutz		
- Baurechtliche Gründe		
- Planungsrechtliche Gründe		
- Straßenbaurechtliche Gründe		
- Forstrechtliche Gründe		

Abgelehnte/zurückgenommene Genehmigungsanträge im Berichtszeitraum	Anzahl der Anlagen	Installierte Leistung (in MW)
- Flugsicherung		
- Radaranlagen (bitte differenzieren zivil, militärisch, Wetter)		
- Weitere militärische Belange		
- Erdbebenmessstation		
- optisch bedrängende Wirkung		
- Insolvenz der Antragstellerin/des Antragstellers		
- Versagung eines gemeindlichen Einvernehmens		
- Nicht vervollständigte Unterlagen		
- Ablehnung/Rücknahme infolge eines Klageverfahrens		
- Rücknahmen (Einstellung ohne Einstellungsbescheid bzw. Ablehnungsbescheid)		
- Sonstige		
- Kein Grund dokumentiert		

Zu Tabelle 5 des Kapitel 2.4.2 werden im Berichtsjahr 2021 aufgrund nicht vorliegender Informationen im angewandten Fachinformationssystem in Mecklenburg-Vorpommern keine Angaben gemacht.

2.4.3 Beklagte Genehmigungen

In Mecklenburg-Vorpommern wurden im Berichtszeitraum 9 nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erteilte Genehmigungen beklagt (28 Windkraftanlagen mit einer installierten Leistung von 120,25 MW).

2.4.4 Im Verfahren befindliche Genehmigungen [optional]

Zu Kapitel 2.4.4 werden im Berichtsjahr 2021 aufgrund nicht vorliegender Informationen im angewandten Fachinformationssystem in Mecklenburg-Vorpommern keine Angaben gemacht.

2.4.5 Dauer der Genehmigungsverfahren

Die durchschnittliche Verfahrensdauer für die im Berichtszeitraum positiv beschiedenen Neugenehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz betrug in Mecklenburg-Vorpommern 30,1 Monate (leistungsgewichtete Dauer 32,0 Monate).

2.4.6 Hinweise zu Datenquellen

Für die Angaben in den Kap. 2.4.2, 2.4.3 und 2.4.5 wurden nur Daten zu Anlagen aus dem Länderinformationssystem Anlagen (LIS-A) ausgewertet, die dem Genehmigungserfordernis des § 4 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes unterliegen.

2.5 Repowering

Zum Repowering ist im Jahr 2021 keine Datenlieferung durch die Bundesländer erforderlich. Eine Abschätzung zum repoweringfähigen Anlagenbestand erfolgt in 2021 durch den Bund auf Basis bestehender Daten.

2.6 Hemmnisanalyse und zusätzliche Maßnahmen für den weiteren Ausbau der Windenergie an Land

Die Energiepolitischen Ziele zum Zieljahr 2025 werden mit den geplanten Flächenausweisungen in den RREP der vier Planungsregionen erreicht. Nach derzeitiger Zeitpunkt wird der überwiegende Teil der Fortschreibungen der RREP rechtzeitig abgeschlossen, um die tatsächliche Bebauung der Flächen zum Zieljahr zu ermöglichen. Das Monitoring der Zielerreichung wird durch das Energieministerium durchgeführt. Die Ziele der Energiepolitischen Konzeption entfalten jedoch keine bindende Wirkung für die Planungsverbände, sodass eine gegebenenfalls vorhandene Zielverfehlung keinen Einfluss auf die Planungen haben muss.

Die im zweiten Schritt erforderlichen Genehmigungen auf den ausgewiesenen Eignungsflächen stellen ggf. ein zeitliches Risiko hinsichtlich der Realisierung der Windenergieanlagen dar.

Im Land Mecklenburg-Vorpommern wird derzeit an der Erstellung eines Windenergieerlasses gearbeitet, der die Prozesse der Regionalplanung und der Genehmigungsverfahren vereinfachen und die Umsetzungspraxis sowohl in zeitlicher als auch in mengenmäßiger Form befördern soll.

Anhang zum Bericht für den Kooperationsausschuss Erneuerbare Energien – Berichtsjahr 2021

Zu 1. Daten zum Ausbau der erneuerbaren Energien

A1 Entwicklung der EE-Stromerzeugung im ersten Halbjahr 2021

Die nachfolgenden Tabellen A1 und A2 enthalten als vorläufige Angaben jeweils Auszüge aus dem Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur über Anzahl und Leistungen von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien des 1. Halbjahres 2021 (Datenstand: 28.07.2021; Auswertungszeitraum: Januar - Juni 2021).

Tabelle A1: Installierte Leistung der EE-Anlagen zur Stromerzeugung im **1. Halbjahr 2021** in MW (vorläufige Angaben)

Installierte Leistung in MW EE-Stromerzeugungseinheiten	Bruttoleistung	Zubau (Netto)	Neu-Inbetriebnahmen	Leistungsänderungen	Rückbau
Biomasse	390,9	7,6	4,5	3,0	-
Solare Strahlungsenergie	2.688,8	247,1	247,1	-	0,0
Wind an Land	3.514,6	22,9	27,5	-	4,7
Wind auf See	48,3	-	-	-	-
Wasserkraft	-	-	-	-	-
Klärgas	-	-	-	-	-
Deponiegas	8,1	-	-	-	-
Geothermie	-	-	-	-	-

Tabelle A2: Anzahl der EE-Anlagen zur Stromerzeugung im **1. Halbjahr 2021** (vorläufige Angaben)

Anzahl EE-Stromerzeugungseinheiten	Gesamt	Zubau (Netto)	Neu-Inbetriebnahmen	Leistungsänderungen	Rückbau
Biomasse	568	3	3	1	-
Solare Strahlungsenergie	22.640	1.329	1.333	-	4
Wind an Land	1.873	1	7	-	6
Wind auf See	21	-	-	-	-
Wasserkraft	-	-	-	-	-
Klärgas	-	-	-	-	-
Deponiegas	8	-	-	-	-
Geothermie	-	-	-	-	-

Zu 2. Daten zur Windenergie an Land (Flächen, Genehmigung, Planung, Repowering)

A2.1 Ausgewiesene Fläche für Windenergie an Land

A2.2 Flächenbelegung ausgewiesener Flächen für Windenergie an Land

Tabelle A3: Flächenbelegung nach Plan bzw. Planungsregion

Plan bzw. Planungsregion	Inkrafttreten des Planes (Monat und Jahr)	Insgesamt ausgewiesene Fläche (in km ² oder ha)	Insgesamt installierte Leistung auf der Fläche (in MW)	Belegung der Fläche durch Windenergieanlagen (in %)

A2.3 Planungen für neue Flächenausweisungen für Windenergie an Land

Die Tabelle A4 umfasst die Planungsstände der Fortschreibung der Regionalen Raumentwicklungsprogramme der vier Planungsregionen in Mecklenburg-Vorpommern zum Stand 31.12.2020.

Tabelle A4: Planungen für neue Flächenausweisungen

Betrachtete Planung für Neu-ausweisung	Geplante Veröffentlichung des Plans (Monat/Jahr)	Aktueller Stand der Planung	Änderung der zugrunde liegenden Kriterien für die Flächenauswahl im Vergleich zur vorhergehenden Plangeneration					Wird Repowering in der Planung gesondert berücksichtigt?
			Siedlungsabstände	Umgang mit Waldflächen	Höhenbegrenzung für WEA	Artenschutz	Sonstige	
Region Mecklenburgische Seenplatte	weitere Beteiligung erforderlich	Auswertung der Stellungnahmen der 3. Öffentlichkeitsbeteiligung vom 01. August 2018 bis 31. Oktober 2018	Nein	Nein	Nein		Wegfall der Ausnahmeregelung für Forschung und Entwicklung	Nein
Region Rostock	2021	Rechtsfestsetzungsverfahren des im Juni 2020 beschlossenen Endstandes	Nein	Nein	Nein		Konkretisierung der Ausnahmeregelung für Forschung und Entwicklung	Nein
Region Vorpommern	2022	5. Öffentlichkeitsbeteiligung vom 04.08.2020 bis 03.09.2020; anschließend Auswertung der Stellungnahmen	Nein	Nein	Nein			Nein
Region Westmecklenburg	weitere Beteiligung erforderlich	Auswertung der Stellungnahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung von Februar 2019 bis Mai 2019	Nein	Nein	Nein	Rotmilandichtezentren		Nein

